Junge Menschen formen Zukunft – Das Jugendforum als Beteiligungsangebot für junge Menschen in Thüringen

Rahmenleitbild "Jugendforen in Thüringen" Das Jugendforum als Beteiligungsangebot für junge Menschen in Thüringen

Demokratie lebt vom Mitmachen und Mitbestimmen. Dabei muss das Mitmachen und Mitbestimmen insbesondere für Kinder und Jugendliche erlern- und erlebbar sein. Dies benötigt Rahmenbedingungen, die eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nachhaltend ermöglichen und fördern. Ein zentrales Anliegen des Programms "Demokratie leben!" ist es, junge Menschen für solche Beteiligungsprozesse zu begeistern und darin zu unterstützen, selbstständig Gesellschaft mitzugestalten und nach ihren Ideen und Bedürfnissen zu entwickeln.

"Kinder und Jugendliche wollen ihre Umgebung und Lebensrealität mitgestalten und bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitentscheiden. Sie haben ein Interesse daran, das Hier und Jetzt wirksam zu beeinflussen und bei den Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt zu werden". Die Idee der Jugendforen und Jugendfonds knüpft an diese Bedürfnisse vor Ort an. Jugendforen und Jugendfonds unterstützen Kinder und Jugendliche mit Ressourcen, um eigene Entscheidungen zu gestalten. So schafft Beteiligung "Lust auf Zukunft". Dies birgt Vorteile für alle Akteure im kommunalen Miteinander: Kinder und Jugendliche erwerben Gestaltungskompetenzen, lernen Verantwortung zu übernehmen und gewinnen die Fähigkeit, ihre Standpunkte konstruktiv einzubringen. Die Erfahrung, das eigene Lebensumfeld mitgestalten zu können, bindet zudem an den jeweiligen Ort, die Identifikation mit der Umgebung steigt. Integration und interkulturelle Kompetenzen werden durch Austausch und Verständnis unterschiedlicher Standpunkte gestärkt. Zudem wird der intergenerationale Dialog befördert, innovative und unkonventionelle Lösungsansätze können entstehen und Verwaltungsabläufe können durch passgenaue Entscheidungen effizienter werden. Partizipation ist ein "weicher Standortfaktor" im interkommunalen Wettbewerb und damit ein Schlüsselfaktor zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels.

Auf den gestiegenen Bedarf nach einer konzeptionellen Rahmung zur Etablierung der Jugendforen ist in Abstimmung mit dem Thüringer Jugendministerium im Jahr 2017 ein Prozess zur partizipativen Erarbeitung des Rahmenleitbildes gestartet worden. In Zusammenarbeit mit den externen Prozessbegleitern (NaturFreunde Thüringen e.V.) und den Vertreter*innen aus federführenden Ämtern und Koordinierungs- und Fachstellen sowie Vertreter*innen von Trägern der Jugendforen entstand das vorliegende Rahmenleitbild.

Dieses Rahmenleitbild richtet sich an alle Akteure in Thüringen, die zum Gelingen des Jugendforums beitragen können. Insbesondere umfasst das die federführenden Ämter, die Koordinierungs- und Fachstellen, die Begleitausschüsse, ggf. die Träger der Jugendforen, öffentliche Entscheidungsträger*innen und vor allem die jungen Menschen selbst.

-

¹ AGJ 2015: Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe "Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung stärken!"

1: Zielsetzung des Rahmenleitbildes

Die Förderung eines Jugendforums² aus dem Bundesprogramm "Demokratie Leben!" in Verbindung mit dem Landesprogramm "Denk Bunt" des Freistaates Thüringen ermöglicht es, sowohl an lokal bestehende Beteiligungsstrukturen anzuknüpfen als auch neue Strukturen zu etablieren. Unter dieser Voraussetzung soll die Anforderung des Fördermittelgebers zur Entwicklung eines Jugendforums gleichzeitig zur nachhaltigen Etablierung von Beteiligungsstrukturen und Prozessen für Kinder und Jugendliche in der jeweiligen Region dienen. Thüringen versteht demnach unter der Entwicklung eines Jugendforums eine Chance zur Etablierung einer nachhaltigen kommunalen Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche. Ein Bestandteil dieser Beteiligungsstrategie soll ein Gremium für Kinder und Jugendliche sein, das eigenständig über die Verwendung des Jugendfonds entscheidet. Die Entwicklung dieser Beteiligungsstrategie ist durch das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle zu begleiten. Der Begleitausschuss trägt dafür Sorge, dass sich die Beteiligungsstrategie in der Zielerreichung sowie dem zu erstellenden Handlungskonzept der "Partnerschaft für Demokratie" widerspiegelt.

Beispiele für Formate von Kinder- und Jugendgremien in Thüringen finden sich in Anlage 1.

2: Erwünschtes und Tabus - Grundsätze für eine Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache. Sie benötigen für das Aktivwerden im eigenen Interesse zum Teil Unterstützung durch Erwachsene. Wie diese Begleitung in einer fachlich nachvollziehbaren und für beiden Seiten bereichernden Form erfolgen kann, ist im Rahmen der Thüringer "Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen" ausgeführt (vgl. Checkliste Anlage 2). Die Beteiligungsangebote sollen sich dabei durch eine offene Ansprache und einen niedrigschwelligen und transparenten Zugang auszeichnen, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit ist dafür unerlässlich.

Für die Jugendforen sind besonders drei Punkte prägend:

a. Entscheidung und Entscheidungsspielräume

- Kinder und Jugendliche wählen ihre Themen, Austausch- und Entscheidungsformen
- Jugendbeteiligungsformate müssen für alle Kinder und Jugendlichen freiwillig sein und niedrigschwellige Zugänge ermöglichen.
- Kindern und Jugendlichen ist der Wirkungsrahmen, in welchem sie sich bewegen, bewusst. Sie kennen die durch sie gestaltbaren Prozesse und Strukturen.
- Die Entscheidungen von jungen Menschen wirken im lokalen Raum. Vorhandene
 Gremien beziehen die Entscheidungen der Kinder und Jugendlichen in ihre Prozesse ein.

b. Wirkung und Handeln

- Jugendbeteiligungsformate müssen nachhaltig wirken und in der Gesellschaft anerkannt werden. Hierzu bedarf es der Entwicklung einer Kultur der Anerkennung.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen umfassen mehr als die Entscheidung über den Jugendfonds – ihr Wirkungsfeld ist auf der kommunalen Ebene klar zu definieren und zu verankern.
- Entscheidungen müssen für die beteiligten jungen Menschen und die Entscheidungsträger*innen transparent nachvollziehbar sein. Dies schafft Vertrauen und stärkt die Wirkung des Engagements.

c. Unterstützung

- Aktivierung und Impulse für Kinder- und Jugendbeteiligung sind Aufgabe der Gremien und Regelstrukturen (der Erwachsenen).
- Entscheider*innen geben nachhaltend klare Kompetenzen an die Beteiligungsstruktur ab.
- Kommunalpolitisch gewollt ist die Schaffung/der Ausbau von bedarfsgerechten, beteiligungsoffenen und jugendgerechten Strukturen.
- Eine Kultur der Anerkennung wird gefördert durch öffentliche Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit der Kinder und Jugendlichen, z.B. in wiederkehrenden Würdigungsveranstaltungen, sowie durch Informationsrechte in kommunalen Gremien.
- Alle Akteure zur Unterstützung der Jugendforen (federführendes Amt, Träger, Koordinierungs- und Fachstelle, Begleitausschuss, öffentliche Entscheider) bringen sich aktiv in die Vernetzung der jungen Menschen vor Ort ein.
- Eine überörtliche Vernetzung des Engagements junger Menschen wird als ein verbindender Auftrag durch diese Akteure aktiv unterstützt und befördert.

3: Einbindung in die Entwicklung einer nachhaltigen kommunalen Beteiligungsstrategie

Die Förderung der Jugendforen ist geeignet, um die kommunale Partizipation von jungen Menschen zu stärken. Dabei ist der Förderrahmen bewusst so aufgebaut, dass vor Ort bedarfsgerechte Anpassungen an die bestehenden oder sich entwickelnden Strukturen möglich sind. Das Format des Jugendforums bietet die Möglichkeit, einen offenen und eigenen Perspektivwechsel auf kommunaler Ebene zu ermöglichen.

Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort in den Kommunen dauerhaft zu verankern, ist es notwendig, mit den relevanten Akteuren vor Ort in einem partizipativen Prozess ein Konzept mit überprüfbaren Zielen zu erarbeiten und in eine kommunale Beteiligungsstrategie münden zu lassen. Diese wird regelmäßig fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind daran von Anfang an zu beteiligen. Hierbei sind insbesondere die fachlichen und pädagogischen Unterstützungsangebote bestehender Jugendhilfeangebote eine wichtige zu verknüpfende Ressource.

Um die Umsetzung der Konzeption zu gewährleisten, bedarf es der Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen. Wichtig ist ein belastbares politisches Mandat in Form eines Rats- oder Kreistagsbeschlusses, der auch die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen umfasst. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte in der gesamten Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert sein.

² Siehe Leitlinie Förderbereich A des Bundesprogrammes "Demokratie Leben!"

³ die Publikation steht auf der Seite des TMBJS zum Download zur Verfügung: http://apps.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1671.pdf

Modell einer kommunalen Beteiligungsstrategie:

Kommunale Beteiligungsstrategie



4: Umsetzung des Jugendfonds

Junge Menschen sollen für eine konkrete Beteiligung vor Ort gewonnen werden. Dazu sind die partizipativ gestalteten Jugendfonds eingerichtet worden. Dabei tragen alle genannten Akteure zum Gelingen des Fonds bei (schematische Übersicht dazu in Anlage 3). Das Angebot des Jugendfonds richtet sich in zweierlei Hinsicht an Kinder und Jugendliche: (1) als Entscheider*innen über die Mittelverteilung und (2) als Anwender*innen, um daraus eigene Idee umzusetzen und eigene Projekte zu finanzieren.

Gelingenskriterien und konkrete Hinweise zur Funktionsweise des selbstverwalteten Jugendfonds sind unter den vier folgenden Leitfragen zusammengefasst:

a. Wer kann gefördert werden?

- Motiv: "von jungen Menschen für junge Menschen"
- Mittelempfänger können junge Menschen bis 27 Jahre sein (lt. § 7 I Nr. 3 SGB VIII).
- Wenn die Empfänger über kein eigenes Konto verfügen, besteht die Möglichkeit, die Gelder bar auszuhändigen. Rechnungen können (z.B. bei Bestellungen) direkt an den Träger des Fonds zur Abrechnung gesendet werden. Das bedeutet formal, der Träger des Fonds verausgabt die Mittel selbst. Das konkrete Verfahren ist durch das federführende Amt festzulegen.

 Auch Zusammenschlüsse, Vereine und Initiativen für junge Menschen können sich, wenn die Projektinitiative bei den Kindern oder Jugendlichen liegt, in deren Auftrag mit Projekten am Jugendfonds bewerben.

b. Was kann gefördert werden?

- Motiv: "aktiv für ein demokratisches Miteinander"
- Gefördert werden grundsätzlich Maßnahmen, welche die Zielstellungen des Landes- und Bundesprogrammes verfolgen.
- Gefördert werden je nach Einzelmaßnahme notwendige Sachmittel, wie beispielsweise:
 - Fahrkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten nach dem Bundesreisekostengesetz
 - o Druckkosten und Kosten für das Versenden von Informationsmaterial
 - Gestaltungs- und Bastelmaterial
- Gefördert werden Honorare zur Unterstützung der einzelnen Projekte (z.B. Workshop zu inhaltlicher Unterstützung, Begleitung bei der Durchführung, etc.).
- Nicht f\u00f6rderf\u00e4hig sind Projekte, die bereits begonnen haben oder nicht im Rahmen des F\u00f6rderzeitraums (i.d.R. Haushaltsjahr) umgesetzt werden.⁴

c. Wie erfolgt die Entscheidung und durch wen?

- Motiv: "kurze Wege, schnelle Entscheidungen"
- Von der Projektbeantragung bis zur Bewilligung/Ablehnung wird empfohlen, nicht mehr als vier Wochen vergehen zu lassen.
- Entscheidungen gehen dann schnell, wenn klar ist, wie und wer welche Entscheidung treffen kann. Wie Entscheidungen gefällt werden, ist durch das Kinder- und Jugendgremium mit Unterstützung durch den Träger des Jugendfonds zu erarbeiten und in einer Geschäftsordnung oder einer anderen Regelung transparent für alle zugänglich darzustellen.
- Der Träger des Jugendfonds ist nach Entscheidung der Verteilung durch die Kinder- und Jugendgremien für die Mittel förderrechtlich verantwortlich. Eine Entscheidung über die Verwendung der übertragenen Fondsmittel für die jeweiligen Projekte muss nicht durch den Begleitausschuss bestätigt werden.
- Bei Unklarheiten über die Zulässigkeit der Mittelverwendung sind die Regiestelle von "Demokratie leben" sowie das Landesdemokratiezentrum geeignete Ansprechpartner*innen.
- Als Projektantrag wird empfohlen, eine vereinfachte Form zu verwenden. Dieser könnte sich an den Leitfragen orientieren:
 - o Besteht euer Projektteam aus mindestens 2 Personen?
 - Seid ihr unter 27 Jahre?
 - Was ist eure Projektidee für ein besseres Miteinander? Also: Verfolgt ihr einen gemeinnützigen und nicht kommerziellen Zweck?
 - Schafft ihr es, euer Projekt bis zum Ende des Jahres in eurer Region umzusetzen?
- Zudem sollte das Erstellen eine (Kurz-)Dokumentation des Projektes durch den Antragsteller für den Träger des Jugendforums vereinbart werden.

https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/Foerderleitlinie_A_2017.pdf

 $^{^4}$ Eine detaillierten Auflistung von Ausschlusskriterien der Förderung sind den Leitlinien Förderbereich A des Bundesprogramms Demokratie Leben zu entnehmen (S. 11ff)

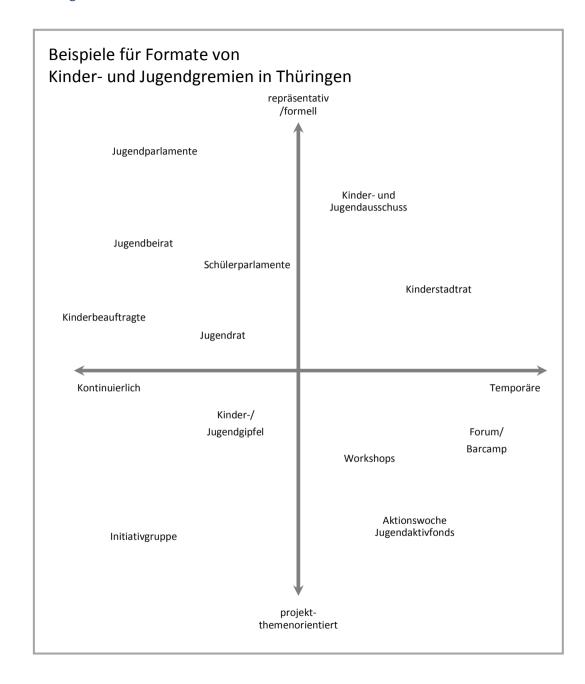
d. Was leistet der Träger?

- Motiv: "Unterstützung"
- Der Träger des Jugendfonds wird durch eine Entscheidung der Partnerschaft für Demokratie ausgewählt, dabei muss der Träger nicht gleichzeitig Träger der Koordinierungs- und Fachstelle sein.
- Der Träger ist Scharnierstelle zu den jungen Menschen, die sich in den Kinder- und Jugendgremien engagieren und hat die Aufgabe, ihnen die Möglichkeiten des Jugendfonds zu vermitteln.
- Der Träger unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Organisation und Projektfindung sowie
 -umsetzung für den Jugendfonds. Wenn es noch keine Kinder- und Jugendgremien vor Ort
 gibt, übernimmt er die Koordination eines Jugendforums bis zu einer selbstorganisierten
 Arbeitsweise.
- Eine p\u00e4dagogische Begleitung der Kinder- und Jugendgremien sowie die Begleitung bei der Umsetzung von Einzelprojekte sollten sinnvoll in Kooperation und Abstimmung mit den Strukturen der \u00f6rtlichen Jugendarbeit erfolgen.
- Die durch das federführende Amt in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren in der Gebietskörperschaft zu etablierende Beteiligungsstrategie wird vom Träger aktiv unterstützt.
 Parallelstrukturen zu vorhandenen Beteiligungsformaten sind zu vermeiden.
- Bei fachlichen Fragen kann der Träger das Angebot der fachlichen Begleitung zur Etablierung der Jugendforen in Thüringen nutzen.
- Der Träger kann wie in den Leitlinien definiert in geringem und angemessenem Umfang für seine fachliche Anleitung und Begleitung des Jugendforums auch entsprechende Mittel aus dem Zuschussbereich "Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching" in Anspruch nehmen.
- Zudem dokumentiert und berichtet der Träger regelmäßig über den aktuellen Stand der Entwicklung im Begleitausschuss sowie gegenüber dem federführenden Amt.

Anhang:

- Anlage 1: Beispiele für Formate von Jugendgremien in Thüringen
- Anlage 2: Checkliste für die Erstellung der kommunalen Beteiligungsstrategie
- Anlage 3: Schema Arbeit des Jugendfonds
- Anlage 4: Beispiel für eine Bewertungsmatrix
- Anlage 5: Beispiel f
 ür ein Projektantrag
- Anlage 6: Beispiel für eine Satzung oder Geschäftsordnung

Rahmleitbild "Jugendforen in Thüringen"
Anlage 1



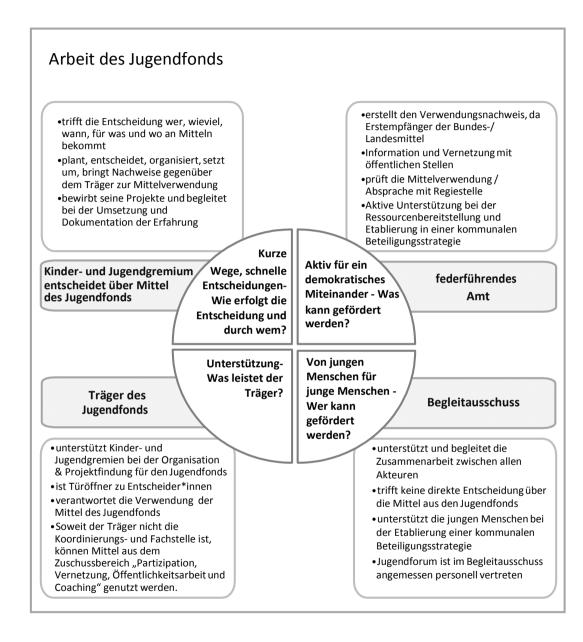
Rahmleitbild "Jugendforen in Thüringen" Anlage 2

Checkliste für die Erstellung der kommunalen Beteiligungsstrategie

		gegeben	nicht gegeben, aber machbar	nicht machbar
	Es existiert eine legitimierte Konzeption zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung und der Kommune.			
2.	Diese Konzeption weist übergeordnete und konkrete Ziele aus, an denen Beteiligung gemessen werden kann.			
3.	Es sind Indikatoren entwickelt, an denen abgelesen werden kann, inwieweit die Ziele erreicht sind.			
4.	Landes- bzw. bundespolitische Impulse zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden aufgegriffen.			
5.	Die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung wird regelmäßig überprüft und offen debattiert.			
6.	Für die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung werden angemessene Ressourcen eingesetzt.			
7.	Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen wirken in die Gesellschaft (z.B. Kommune) hinein.			
8.	Kinder und Jugendliche, die sich engagieren, erhalten öffentliche Wertschätzung und Anerkennung.			
9.	Haupt- und ehrenamtlichen Multiplikatoren werden durch entsprechende Fortbildungen und Rahmenbedingungen Möglichkeiten zur Selbstevaluation vermittelt.			
10.	Die Multiplikatoren in der Kommune erhalten regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch.			
11.	Es existiert ein kommunales Beschwerdemanagement.			
12.	Mitarbeiter holen Feedback von Kindern und Jugendlichen systematisch ein.			
13.	Das Feedback wird im Nachgang systematisch ausgewertet.			
14.	Die Auswertungen von Feedback-Ergebnissen werden angemessen berücksichtigt.			
15.	Es sind anonyme Rückmeldungen möglich.			
16.	Kinder und Jugendliche werden systematisch und umfassend an Entscheidungsprozesse herangeführt.			
17.	An der Erarbeitung, der Weiterentwicklung und der Entscheidung über die Konzeption zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirken Kinder und Jugendliche mit.			
18.	Kinder und Jugendliche entscheiden über die Prioritäten der Mittelverwendung.			
19.	Die Aktivitäten (Projekte, Angebote, Veranstaltungen) werden vor dem Hintergrund einer umfassenden Bedarfsermittlung mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und nehmen deren Bedürfnisse unmittelbar auf.			
20.	Sämtliche Aktivitäten werden beteiligungsorientiert durchgeführt.			
21.	Die Aktivitäten sind auf freiwillige Teilnahme hin organisiert.			
22.	Der Beteiligungsprozess ist ergebnisoffen angelegt.			
23.	Diese Ergebnisse sind für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und erkennbar.			
24.	Anregungen und Impulse von Kindern und Jugendlichen sind erwünscht und werden konstruktiv aufgegriffen.			
25.	Methodische Vielfalt ermöglicht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.			
26.	Die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen werden angesprochen.			
27.	Die Rahmenbedingungen sind transparent.			
28.	Auf kommunaler Ebene gibt es den Beschluss, dass Kinder und Jugendbeteiligung aktiv ermöglicht werden.			

In Anlehnung an die Checkliste Kommunale Jugendarbeit in :Thüringer Qualitätsstandards zur Kinder- und Jugendbeteiligung, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Juni 2016

Rahmleitbild "Jugendforen in Thüringen" Anlage 3



Beispiel für eine Bewertungsmatrix

Projektbewertung

Grundvoraussetzungen

Das Projekt

wird in der Saale-Holzland-Region von mindestens 5 Jugendlichen im Alter zwischen 12-27 Jahren umgesetzt. Wird in der Saale-Holzland-Region von mindestens 5 Jugendlichen im Alter zwischen 12-27 Jahren umgesetzt.

kann nicht durch andere Projektmittelgeber, wie beispielsweise durch das Jugendamt, gefördert werden.

leistet einen positiven Beitrag für möglichst viele Jugendliche.

besitzt ein schlüssiges und vollständiges Konzept.

orientiert sich an demokratischer Menschenwürde und schließt jegliche Formen von Extremismus aus.

ist mit den Grundsätzen des Jugendschutzes und des geltenden Rechtes zu vereinbaren.

Qualitative Bewertung

	Bewertungskriterien	nicht erfüllt	Punkte		voll erfüllt			
	Das Projekt	0	1	2	3	4	Gewichtungs - faktor	Punkte
1	ist finanziell, zeitlich und personell umsetzbar.						2	
2	ist offen, sodass andere interessierte Jugendliche sowie verschiedene Gruppen und Menschen mitwirken können und zusammen kommen.						3	
3	bereichert die Region und leistet einen Mehrwert für die Angebotsvielfalt der Jugendkultur.						1	
4	hat für die Region eine neuartige und kreative Bedeutung.						2	
6	leistet einen Beitrag zur Förderung von Vielfalt, demokratischen Strukturen und Weltoffenheit.						3	
7	setzt an den Bedarfen der Region an.						1	
8	leistet einen Beitrag für das Mitwirken von Bürgern und jungen Menschen vor Ort und fördert den Austausch von Jung & Alt.						1	
9	wirkt auch über die Förderung hinaus positiv (nachhaltig).						2	
10	baut auf vorhandenen Gegebenheiten und Möglichkeiten auf bzw. bezieht diese mit ein.						1	
11	wird durch Jugendliche getragen.						1	
	Mindestpunktzahl: 30, Maximalpunktzahl: 68 Bonus > 50						Summe	

beim Erreichen von mindestens 30 Punkten wird das Projekt mit bis zu 500,00 € gefördert beim Erreichen von mindestens 50 Punkten wird das Projekt mit bis zu 1.000,00 € gefördert

Erstellt durch den Jugendbeirat des Saale-Holzland-Kreis http://www.holzlandcash.de/

Rahmleitbild "Jugendforen in Thüringen" Anlage 5



Träger: Kreisjugendr ing Alt enb urger Land e.V. Brühl 2 04600 Altenburg



In Kooperat ion m it:

f(M1Uh.ld' .uo-ue),>,eldIII Cn-- Ufldu-> IIII Id'det jj)

JUGENDFORUM ALTENBURGER LAND PROJEKTANTRAG

NAME DES PROJEKTES
GEPLANTE DAUER
Bitte beachtet, dass eine Pro jektdaue r über den 31. Dezem ber 2017 nicht m ögli ch ist .
IVI IDZE DECOLIDEIDI INO
KURZE BESCHREIBUNG (Wer seid ihr ? Was wollt ihr machen? Was wollt ihr mit eurem Pro iekt e r re iche n ?

Bitte beschränk t euch auf 3000 Zeichen .	
GEPLANTE DAUER	
ANTRAGSTELLER (MIT ALTER)	
KONTAKTDATEN	
TELEFONNUMMER:	
E-MAIL ADRESSE: STRASSE, HAUSNUMMER :	



WOHNORT.POSTLE ITZAH L:









Rahmleitbild "Jugendforen in Thüringen" Anlage 5



Träger: Kreisjugendring Altenburger Land e.V. Brühl 2 04600 Altenburg



In Kooper at ion m it:

f(M1Uh.ld* .uo-uo),>,cldill Cn= Ufldo=> 1111 Id'det jj)

JUGENDFORUM ALTENBURGER LAND PROJEKTANTRAG

REANTRAG.	TE FÖRDERSUMME (250€ fürjuge nd	ich a untar 18 Jahran und max 500 00 € fü	
jug en dlich e ab 1			
	GESAMT/	USGABEN:	
BANKVERBIND	DUNG		
KONTOINHA	BER:		<u> </u>
BIC:			
ODT		DATUM	
+ORT:		±DATUM:	
	<u></u>		,
UNTERSCHI	RIFT — SSBERECH TIGTE	1U	NTERSCHRIF T
ERZIEHU NO	SBERECH HGTE		
	n Aus füll en den Antrag pe reiben und mit per Post an		
Adresse:	Kre isjugendr ing Altenburger Land e.V. Br üh I 2 04600 Altenburg		
Em ai I:	kir-abg@web.de		













Rahmleitbild "Jugendforen in Thüringen" **Anlage 6**

Satzung des Jugendforums Altenburg

-Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"-

Das Jugendforum Altenburg tritt ein für die Vernetzung von Jugendlichen und die Stärkung jugendlichen Engagements in Altenburg und fördert Projekte von und für junge Menschen. Das Jugendforum wird von Jugendlichen organisiert und geleitet.

Die Trägerschaft für das Jugendforum übernimmt der Kreisjugendring Altenburger Land e.V. Über die Vergabe der Fördermittel an Pr ojektt räger * innen entscheidet das Jugendforum eigenst ändi g.

Das Jugendforum ist eine unparteilsche Organisation von und für Jugendliche. Die Anerkennung demokratischer Grundstrukturen. Toleranz und Offenheit sind unsere Grundsätze.

Arbeitsweise

Mitglied im Jugendforum können Jugendliche werden, die sich für das Jugendforum und seine Projekte engagieren möchten. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt.

Es sollte ein Gremium geben, das Sitzungen, wenn nötig einberuft, Ansprechpartner für die Mitglieder und Antragsteilenden ist , Anträge koordiniert und den Antragsverlauf für das Jugendforum und den Trägerverein protokolliert. Es kontrolliert regelmäßig das E-Mailpostfach, die Facebook-Seite und das Postfach im Trägerverein auf eingegangene Anträge.

Regelmäßige Treffen sind nicht zwingend nötig. Ein Treffen ist dann notwendig , wenn Gesprächsbedarf zu einem bestimmten Antrag besteht oder andere wichtige Dinge besprochen werden müssen. Dieses Treffen werden dann vom Gremium einberufen und prot okolliert .

Die Stimmenabgabe für gestellte Anträge kann durch die Mitglieder auch über das Handy oder E-Mailkontakt erfolgen.

Anträge werden vom Jugendforum maximal nach 2 Wochen bear beit et . Anträgsteilende bekommen in diesem Zeitraum eine Rüc kmeldung . Anschließend werden die Fördermittel vom Trägerverein bear beitet . So beträgt die maximale Bearbeitungszeit 4 Wochen .

Bei Antragannahme wird durch das Jugendforum ein Mitglied gewählt, welches die Umsetzung des Projektes begleitet und dem Jugendforum weiterleitet.

Bei einer Ablehnung eines Projektantrags verpflichtet sich das Jugendforum zu einer ausführlichen schriftlichen Begründung der Ablehnung gegenüber den Antragsteilenden.

Aufgabe des Trägervereins ist es, die finanzielle Bearbeitung der Projekte zu übernehmen und diese auf Rechtliches und Genehmigungen hin zu prüfen.

1

Anlage 6

Richtlinien zur Antragstellung für Projektmittel

Einen Antrag auf Projektförderung können Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren stellen. Dies gilt in der Anfangsphase nur für Jugend :he aus Altenburg.

Das Jugendforum fördert Projekte von und für Jugendliche. Das können sein:

- Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Projekte zum Politikverständnis, zu Kultur, Natur und Umwelt, zu M ult ikult ural ität oder Kreativangebote)
- Fortbildungen f
 ür Jugendliche
- Honorare
- Sachkosten und Materialien
- Fahrtkosten bei Projekten
- · Mietkosten für Technik, Veranstaltungsräume etc.

Wir fördern keine Projekte, die nicht dem Grundsat z der Demokratie und Toleranz entsprechen und keine kommer zielle Vorhaben.

Antragsteilende unter 18 Jahre können mit Projektmittel bis 250{ gefördert werden bei Vor lage einer Kopie ihres Personalausweises und Schülerausweises, Unterschr ift und Bankverbindung der Eltern/der gesetzlichen Vertreter.

Antragsteilende ab 18 Jahre können mit Projektmittel bis 500{ gefördert werden .

Der Antrag kann formlos gestellt werden, sollte aber Angaben zu folgenden Kriterien beinhalten:

- Projektbeschreibung: Was und wer genau soll mit dem Projekt erreicht werden? Was war die Idee zu dem Projekt?
- · Zeit plan: Wann oder bis wann soll das Projekt durchgeführt werden?
- Kostenplan: Wodurch entstehen Kost en, welche sollen gef\u00f6rdert werden und f\u00fcr wie viel?
- Anschrift des Antragsteilenden, vor allem die Angabe der E-Mailadress e und der Kontoverbindung ist notwendig
- Wenn das beantragte Projekt bestimmte Ört lichke iten betrifft, dann sollten wenn möglich Bilder zur Veranschaulichung mitgeschickt werden.

Der Antrag kann über die E-Mailadr esse, die Facebook-Seite des Jugendforums oder über den Postweg eingesendet werden.

Der Antrag sollte spätestens 4 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Eine Rückmeldung, ob der Antrag angenommen wird oder nicht, erhält man innerhalb von 2 Wochen. Bei Antragsannahme wir d nun die finanzielle Abwicklung durch den Trägervere in höchstens innerhalb weiterer 2 Wochen bearbeitet.

Die Antragsteilenden verpflichten sich zu einem Nachweis der Projektumsetzung, der einen Bildnachweise und einen kurzen Abschlussbericht von mindestens 10 Sätzen beinhaltet.